

KGV Weserblick Holzminden

Mitglied im
Bezirksverband Holzminden und Umgebung e.V. und
Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.



Belehrung und Informationen zum Betreiben von Feuerstellen in der Gartenlaube

Als Feuerstellen gelten hier Öfen oder Kamine die mit Brennbaren Stoffen beheizt werden können und eine Abführung von Abgasen mittels Schornstein erfordert. Dieses gilt für alle unter diese Kategorie fallenden Feuerstellen unabhängig vom Einbaudatum!

Holz
Holzbriketts
Kohlebriketts
Öl-Öfen

Ein Betreiber einer solchen Feuerstelle ist verpflichtet diese von einem Schornsteinfeger abnehmen zu lassen und die Unbedenklichkeit dem Vorstand nachzuweisen. (evtl. Kopie des Prüfberichtes).

Ein Termin mit dem Bezirksschornsteinfeger kann vom Vorstand oder dem Betreiber vereinbart werden. **Die Kosten für das Einholen einer solchen Genehmigung trägt der Betreiber.**

Ohne den Nachweis inkl. der Meldung an den Vorstand des KGV Weserblick, wird das Betreiben dieser und bereits vorhandener Feuerstellen **mit sofortiger Wirkung untersagt!**

Weiterhin wird darauf hingewiesen das ein Betreiben einer solchen Feuerstelle, ohne die notwendige Genehmigung, vom Eigentümer grob fahrlässig gehandelt wird und somit jeglicher Versicherungsschutz im Falle eines Brandes erlischt. Das gilt auch für das Übergreifen des Brandes auf Nachbarparzellen. In jedem Fall ist der Betreiber für den Gesamtschaden haftbar!

Diese Belehrung ist von jedem Mitglied des KGV Weserblicks zu unterschreiben.

Holzminden
11. April 2021